

**Antrag an die Jugendversammlung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt 2017
- Änderung der Turnierordnung (TO_LJMM) –**

Antrag TO_M_01 bis Antrag TO_M_08

Antragsteller: Vorstand der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt

Antrag:

Der Vorstand der Landesschachjugend beantragt die Überarbeitung der Turnierordnung (TO_LJMM) gem. der nachfolgend aufgeführten Anträge

Turnierordnung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt

betreffend **Landesjugendmannschaftsmeisterschaften (TO-LJMM)**

alte Fassung (2016)	JV 2017 - Vorgeschlagene Fassung	+	-	=	Bemerkungen
---------------------	----------------------------------	---	---	---	-------------

<p>1. Allgemeines</p> <p>1.1 Die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften Sachsen-Anhalts U10, U12, U16 und U20 werden im Zeitraum September bis Juni ausgetragen. Die Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U10 wird in zentralen Endrunden durchgeführt, zu denen sich je 2 Mannschaften pro Bezirk in regionalen Vergleichen qualifizieren müssen. Für die Organisation der Qualifikation sind die Bezirke verantwortlich. Die Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U14 wird zentral an einem Wochenende innerhalb des Zeitraums März bis Juni ausgetragen.</p>					
--	--	--	--	--	--

<p>1.2 Träger der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften ist die Landesschachjugend Sachsen-Anhalt (LSJ).</p> <p>1.3 Der Spielleiter Mannschaftsmeisterschaften (SLMM) und die Vertreter der Schachbezirke (Vorsitzende der Bezirksschachjugenden oder Vertreter) bilden den Spelausschuss.</p> <p>1.4 Der Spelausschuss regelt alle mit den Landesjugendmannschaftsmeisterschaften zusammenhängenden Angelegenheiten. Er erarbeitet Vorschläge zur Änderung der Turnierordnung (zur Entscheidung im Vorstand der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt) und ist Berufungsinstanz bei Streitfällen (bei Entscheidungen der Staffelleiter).</p> <p>1.5 Diese Turnierordnung kann nur durch Beschluss eines dazu berechtigten Organs geändert werden. Diese Organe sind:</p> <p style="padding-left: 40px;">a) die Jugendversammlung</p> <p style="padding-left: 40px;">b) der Vorstand der LSJ</p> <p>Der Beschluss muss mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmen gefasst werden.</p>					
--	--	--	--	--	--

<p>2. Staffelleiter (SL)</p> <p>2.1 Der Staffelleiter sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften.</p> <p>2.2 Der Staffelleiter übersendet den teilnehmenden Vereinen und dem SLMM spätestens drei Wochen vor der ersten Runde die Ausschreibung</p>					
--	--	--	--	--	--

<p>Spätestens vor dem Beginn der ersten Runden veröffentlicht er alle Mannschaftsaufstellungen unter Angabe aller gemeldeten Daten im Online-Ergebnisportal des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt auf der Internet-Seite des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt.</p>					
<p>2.3 Bis spätestens 15.8. des Jahres geben die Vereine ihre Teilnahmemeldung für die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften U12, U16 und U20 mit Angabe des Mannschaftsleiters und des Spiellokals schriftlich oder per E-Mail beim SLMM ab. Dieser übergibt bis zum 25.8. alle Unterlagen an die Staffelleiter.</p> <p>Für die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften U14, U16 und U20 können bis zum 15.8. unverbindlich die Mannschaften sowie die Bewerbung auf Ausrichtung der zentralen Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U14 gemeldet werden.</p>					
<p>2.4 Der Staffelleiter kann in den AK U12, U14, U16 und U20 an einem Spieltag bis zu drei Wettkämpfe pro Mannschaft ansetzen. In der AK U10 sind bis zu 4 Wettkämpfe je Spieltag zulässig.</p> <p>Jeder Wettkampf einer Doppelrunde gilt als separate Runde.</p> <p>Entgegen der Auslosungsreihenfolge kann die Reihenfolge der Runden verändert werden, um z.B. Manipulationen zu vermeiden bzw. um Doppelrunden günstig ansetzen zu können.</p>					
<p>2.5 Nach jeder Runde sind vom Staffelleiter die Mannschafts- und Einzelbrettergebnisse im Verkündigungsorgan des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V., sowie im Online-Ergebnisportal des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt so aktuell wie möglich zu veröffentlichen.</p>					

<p>2.6 Der Staffelleiter kann bei Verstößen gegen die Turnierordnung Bußgelder von jeweils mindestens 5 EUR, maximal von 20 EUR verhängen.</p>					
---	--	--	--	--	--

<p>3. Spielberechtigung</p> <p>Das Startgeld beträgt je Mannschaft 10 EUR. Für die AK U10 beträgt das Startgeld lediglich 5 EUR.</p> <p>In einer Einzelausschreibung kann ein abweichendes Startgeld festgelegt werden. Startgelder für die jeweilige Saison (außer Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U14, U14w und U10) sowie Bußgelder der abgelaufenen Saison müssen nach Erhalt der gebündelten Rechnung vom Landesschachverband fristgerecht auf dem Konto des Landesschachverbandes eingegangen sein. Der Mannschaftsspielleiter meldet bis zum 15.09. alle erforderlichen Daten an den Landesschachverband Sachsen-Anhalt.</p> <p>Für die Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U14, U14w und U10 fordert der jeweilige Staffelleiter separat zur Einzahlung des Startgeldes auf. Wird die Einzahlungsfrist nicht eingehalten, gilt die Mannschaft/der Verein für die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften nicht mehr als spielberechtigt.</p> <p>3.1 Zu den Landesjugendmannschaftsmeisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (LSV) sind. Als Berechtigungsnachweis gilt die DSB-Vereinsliste oder die vorläufige, von der Passstelle ausgegebene Spielgenehmigung.</p> <p>Den Einsatz ausländischer Schachspieler regelt die</p>					
---	--	--	--	--	--

Turnierordnung des Deutschen Schachbundes e.V. (DSB).					
<p>3.2. Eine Mannschaft der Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U 20 besteht aus sechs Jugendlichen.</p> <p>Eine Mannschaft der Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U 16, U 14, U 12 und U 10 besteht jeweils aus vier Jugendlichen. Zuzüglich können beliebig viele Ersatzspieler benannt werden. Nachmeldungen sind möglich und werden in der Rangfolge angeschlossen. Ihre unter 3.4 genannten Angaben müssen spätestens eine Woche vor Spieltermin (Poststempel) an den Staffelleiter und den nächsten Gegner übermittelt werden.</p>	<p>Eine Mannschaft der Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U 20 besteht aus sechs Jugendlichen.</p> <p>Eine Mannschaft der Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U 16, U 14, U 12 und U 10 besteht jeweils aus vier Jugendlichen. Zuzüglich können beliebig viele Ersatzspieler benannt werden. Nachmeldungen sind möglich und werden in der Rangfolge angeschlossen. Ihre unter 3.4 genannten Angaben müssen spätestens eine Woche vor Spieltermin (Poststempel oder per E-Mail-Nachweis) an den Staffelleiter und den nächsten Gegner übermittelt werden.</p>				
<p>Begründung: Anpassung an derzeitige Handhabung</p>					<p>Antrag TO_M_01</p>
<p>3.3 Jugendliche erhalten im Spielbereich der LSJ auf Antrag eine Gastspielgenehmigung für Mannschaften anderer Vereine, wenn diese höherklassig spielen oder wenn der Stammverein keine Nachwuchsmannschaft in dieser Altersklasse (AK) im Spielbetrieb hat. Jeder Jugendliche darf in der gleichen AK jedoch nur für einen Verein gemeldet sein. Gastspielgenehmigungen werden vom SLMM erteilt und gelten nur für ein Spieljahr. Die Anträge sind bis zwei Wochen vor der ersten Runde an den SLMM zu richten. In jedem Wettkampf dürfen in einer Mannschaft nicht mehr als 50 % Gastspieler eingesetzt werden.</p>	<p>Jugendliche erhalten im Spielbereich der LSJ auf Antrag eine Gastspielgenehmigung für Mannschaften anderer Vereine, wenn diese höherklassig spielen oder wenn der Stammverein keine Nachwuchsmannschaft in dieser Altersklasse (AK) im Spielbetrieb hat. Jeder Jugendliche darf in der gleichen AK jedoch nur für einen Verein gemeldet sein. Gastspielgenehmigungen werden vom SLMM erteilt und gelten nur für ein Spieljahr. Die Anträge sind bis zwei Wochen vor der ersten Runde an den Mannschaftsspielleiter zu richten. In jedem Wettkampf dürfen in einer Mannschaft nicht mehr als 50 % Gastspieler eingesetzt werden.</p>				<p>Redaktionelle Änderung</p>
<p>3.4 Die Mannschaftsaufstellungen gelten als Rangliste und sind mit Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, der Spielerpassnummer und der aktuellen DWZ (Juli-Liste) dem Staffelleiter zum angesetzten Termin einzureichen. Alternativ kann der Staffelleiter die Eingabe über das Online-</p>					

<p>Ergebnisportal des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt verlangen.</p>					
<p>3.5 Ein Spieler darf in einer Runde nur in einer Mannschaft der jeweiligen Altersklasse eingesetzt werden. Dabei ist es unerheblich, wann diese Runde stattfindet. Zuwiderhandlungen führen zum Punktabbruch im Sinne des Punktes 3.7. Diese Regelung gilt auch für höherklassige Mannschaften. Die Schachbezirke und Schachkreise sind gehalten, für ihre Bereiche der Mannschaftsmeisterschaften ähnliche Regelungen zu treffen.</p>					
<p>3.6 Die Brettfolge darf während der gesamten Saison nicht verändert werden. Ersatzspieler sind in der gemeldeten Reihenfolge einzusetzen, jeweiliges Aufrücken erfordert hinten den Anschluss von Ersatzspielern. Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der fehlenden Spieler. Die Hälfte aller Bretter muss mit anwesenden Spielern besetzt sein. Hat eine Mannschaft in einer Saison bereits 3 Bretter frei gelassen, wird für jedes weitere frei gelassene Brett ein Bußgeld von 10 EUR erhoben. Frei gelassene Bretter bei Mehrfachrunden unter gleicher Namensnennung werden dabei als ein frei gelassenes Brett gewertet.</p>					
<p>3.7 Bei fehlerhafter Brettbesetzung haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren (außer für die DWZ-Berechnung). Ein Spieler ist dann zu tief eingesetzt, wenn vor ihm ein oder mehrere Spieler mit einer höheren Rangnummer spielen oder nicht spielberechtigt sind. Spieler ohne Spielberechtigung haben ebenfalls ihre Spiele verloren.</p>					

4. Austragungsmodus

- 4.1 Die Gastmannschaft führt an den ungeraden Brettern die weißen und an den geraden die schwarzen Figuren.
- 4.2 Die Bedenkzeit beträgt in der Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U 20 zwei Stunden für 40 Züge plus 30 Minuten bis zur Zeitüberschreitung. In den Landesjugendmannschaftsmeisterschaften U16, U14 und U12 wird mit 1 ½ Stunden für 36 Züge plus 30 Minuten bis zur Zeitüberschreitung gespielt.
In der Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U10 bekommt jeder Spieler 1 Stunde für 30 Züge plus 15 Minuten bis zur Zeitüberschreitung. Die Beendigung der Partien erfolgt nach Schnellschachregeln.
In einer Einzelausschreibung, kann eine abweichende Bedenkzeit festgelegt werden.
- 4.3 Eine Mannschaft ist angetreten, wenn mindestens 50% der Spieler anwesend sind.
Ist eine Mannschaft zum festgesetzten Spielbeginn nicht anwesend, gilt eine Wartezeit von einer Stunde. Bei unverschuldetem Zuspätkommen (Nachweispflicht) ist die Ausgangszeit einzustellen.
- 4.4 Vor Spielbeginn geben die Mannschaftsleiter auf einem Spielberichtsbogen ihre Mannschafts-aufstellungen dem Schiedsrichter bekannt.
- 4.5 Der Gastgeber hat das Recht, einen neutralen Schiedsrichter (Vergütung durch den Gastgeber)
einzusetzen, der nicht gleichzeitig Spieler eines anderen

<p>Wettkampfs ist. Ein Schiedsrichter kann auch vom Staffelleiter bestellt werden, dessen Aufwendungen dann die Landesschachjugend zu tragen hat. Sollte kein Schiedsrichter anwesend sein, übernehmen beide Mannschaftsleiter die Schiedsrichterfunktion.</p>					
<p>4.6 Können sich beide Schiedsrichter in einem Streitfall nicht einigen, ist die Entscheidung des Mannschaftsleiters der Gastmannschaft verbindlich. Diese Entscheidung muss aber immer so getroffen werden, dass die Partie am Brett entschieden werden kann. Es ist auf größte Fairness und Gerechtigkeit zu achten. Wenn gegen diese Entscheidung Einspruch erhoben wird, so haben beide Mannschaftsleiter schriftlich innerhalb von acht Tagen (Poststempel) ihre Darstellung des Sachverhalts dem Staffelleiter zur Entscheidung zu übersenden. Die gleiche Regelung gilt analog bei Reklamationen gegenüber dem eingesetzten Schiedsrichter durch einen bzw. beide Mannschaftsleiter.</p>	<p>Können sich beide Schiedsrichter in einem Streitfall nicht einigen, ist die Entscheidung des Mannschaftsleiters der Gastmannschaft verbindlich. Diese Entscheidung muss aber immer so getroffen werden, dass die Partie am Brett entschieden werden kann. Es ist auf größte Fairness und Gerechtigkeit zu achten. Wenn gegen diese Entscheidung Einspruch erhoben wird, so haben beide Mannschaftsleiter schriftlich innerhalb von acht Tagen (Poststempel oder E-Mailnachweis) ihre Darstellung des Sachverhalts dem Staffelleiter zur Entscheidung zu übersenden. Die gleiche Regelung gilt analog bei Reklamationen gegenüber dem eingesetzten Schiedsrichter durch einen bzw. beide Mannschaftsleiter.</p>				
<p>Begründung: Anpassung an derzeitige Handhabung</p>					<p>Antrag TO_M_02</p>
<p>4.7 Mannschaftsleiter ist derjenige, der dem SLMM gemeldet wurde oder nachträglich dem Staffelleiter schriftlich als Änderung mitgeteilt wurde. Ist der Mannschaftsleiter beim Wettkampf nicht anwesend, so übernimmt ein vor Wettkampfbeginn benannter Ersatzmannschaftsleiter (ggf. auch ein beteiligter Jugendlicher) diese Funktion.</p>					

<p>5. Wettkampfwertung</p>					
-----------------------------------	--	--	--	--	--

- | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| <p>5.1 Punktwertung: Die Platzierung erfolgt nach erreichten Mannschaftspunkten.
Dabei gilt die folgende Wertung: Diejenige Mannschaft, die mehr Brettunkte erzielt, erhält zwei Mannschaftspunkte, die Mannschaft mit weniger Brettunkten, keinen Mannschaftspunkt.
Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt.
Wenn ein Brett von beiden Mannschaften nicht besetzt ist, wird kein Brettpunkt vergeben.</p> <p>5.2 Am Ende der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften entscheiden über die Rangfolge der Mannschaften</p> <ul style="list-style-type: none">(1) die erzielten Mannschaftspunkte(2) die Brettunkte aller Wettkämpfe(3) die reziproke Brettwertung (bei Sieg Brett 1 = 4 Punkte ... Brett 4 = 1 Punkt;
bei Remis werden die Punkte geteilt; bei Verlust 0 Punkte vergeben.
Bei Wettkämpfen mit 6 Brettern erhält das 1. Brett 6 Punkte usw.)(4) der direkte Vergleich(5) die reziproke Brettwertung des direkten Vergleichs(6) ein Stichkampf bei Platzierungen von entscheidender Bedeutung. <p>In einer Einzelausschreibung kann eine abweichende Rangfolgenregelung festgelegt werden.</p> <p>5.3 Der Sieger der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften ist "Landesmannschaftsmeister Sachsen-Anhalt" seiner AK und erhält das Recht, an den Wettkämpfen der Norddeutschen</p> | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|

<p>Mannschaftsmeisterschaft teilzunehmen, sofern diese ausgeschrieben sind. Bei Verzicht des Landesmeisters oder bei Teilnahme-möglichkeit mehrerer Mannschaften gilt das Nachrückprinzip.</p> <p>5.4 Der Auf- und Abstieg in und aus der Jugendbundesliga U 20 wird wie folgt geregelt: (1) Der Landesmeister steigt direkt auf, wenn es keinen Absteiger Sachsen-Anhalts gibt. (2) Der Landesmeister steigt direkt auf und der oder die Absteiger Sachsen-Anhalts in die Landesjugendmannschaftsmeisterschaften ab, wenn der oder die Absteiger Platz neun oder bzw. und Platz zehn in der Jugendbundesliga belegt haben. (3) Der Landesmeister und der bestplatzierte Absteiger Sachsen-Anhalts führen ein Relegationsspiel zur Jugendbundesliga durch, wenn der Absteiger sich besser als auf Platz neun platziert hat. Sollten Mannschaften Sachsen-Anhalts die Plätze sieben und acht einnehmen, steigt der Achte automatisch ab und nur der Siebte besitzt das Relegationsrecht. Das Relegationsspiel findet nach den Spielbedingungen der Jugendbundesliga und mit den Altersstichtagen der neuen Spielserie statt. Ummeldungen kann dabei vorgegriffen werden. (4) Zweite Mannschaften eines Vereins können das Aufstiegsrecht nur wahrnehmen, wenn a) die erste Mannschaft Platz neun oder zehn der Jugendbundesliga belegt hat oder b) die erste Mannschaft Platz acht belegt hat und damit direkter Absteiger ist. Bei einem Relegationsspiel sind die Spieler der ersten Mannschaft für die zweite spielberechtigt.</p>					
<p>5.5 Die bestplatzierte weibliche Mannschaft ist "Landesmannschaftsmeister Sachsen-Anhalt (weiblich)"</p>	<p>Die bestplatzierte weibliche Mannschaft ist "Landesmannschaftsmeister Sachsen-Anhalt (weiblich)" sofern</p>				

<p>sofern kein separates Turnier in der Altersklasse ausgeschrieben wurde. Ist die beste Mannschaft nicht eindeutig zu bestimmen, wird zwischen den am besten platzierten Mannschaften der Meister ermittelt. Ansonsten gelten analog die Regelungen aus Punkt 5.2.</p>	<p>kein separates Turnier in der Altersklasse ausgeschrieben wurde. Ist die beste Mannschaft nicht eindeutig zu bestimmen, wird zwischen den am besten platzierten Mannschaften der Meister ermittelt. Ansonsten gelten analog die Regelungen aus Punkt 5.2.</p>				
<p>Begründung: In der Altersklasse u14 findet die Landesmannschaftsmeisterschaft u14 als Wochenend-Event statt. Zusätzlich wurde im Jahr 2016 (und geplant für 2017) die Landesmannschaftsmeisterschaft u14w ausgeschrieben, bei der ebenfalls der Landesmannschaftsmeister Sachsen-Anhalt (weiblich) ermittelt wurde. Daher ist diese klärende Ergänzung notwendig.</p>					<p>Antrag TO_M_03</p>
<p>5.6 Bei Austragung von Vorrunden wird nur das A-Finale zur Ermittlung des Meisters durchgeführt.</p> <p>5.7 Die letzte Finalrunde bzw. –doppelrunde findet als zentrale Abschlussveranstaltung statt, es sei denn, der Staffelleiter entscheidet anders. Ausrichtungswünsche sind bis zum angegebenen Termin beim Staffelleiter einzureichen. Im Anschluss nimmt der Staffelleiter oder ein Vertreter die Siegerehrung vor. Hier werden die Urkunden an die drei Erstplatzierten überreicht.</p> <p>5.8 Die Siegermannschaft erhält einen Pokal.</p>					
	<p>5.9. Die Spielergebnisse werden zur DWZ-Auswertung eingereicht.</p>				
<p>Begründung: Gemäß Punkt 6.2.1 der Wertungsordnung des Deutschen Schachbundes ist „Die Auswertung offizieller Turniere im Bereich des DSB ... obligatorisch. Voraussetzung für andere Turniere ist, dass die Absicht der DWZ-Auswertung vor Beginn des Turniers den Spielern bekannt gegeben wurde.“</p>					<p>Antrag TO_M_04</p>

<p>Die Wettkämpfe der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften sollen regelmäßig zur DWZ-Auswertung eingereicht werden. Mit diesem allgemeinen Zusatz in der Turnierordnung wären die jährlichen Hinweise durch den jeweiligen Staffelleiter entbehrlich. Daher ist diese klärende Ergänzung notwendig.</p>					
<p>6. Nichtantritt – Rücktritt</p> <p>6.1 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Wettkampf nicht an, müssen in jedem Fall der jeweilige Wettkampfgegner und der Staffelleiter schnellstmöglich informiert werden, damit keine zusätzlichen Kosten entstehen.</p> <p>6.2 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin unbegründet nicht an, so wird der Wettkampf für sie mit 0:6 in der Landesjugendmannschaftsmeisterschaft U 20 bzw. mit 0:4 in den übrigen Landesjugendmannschaftsmeisterschaften verloren gewertet. Der Staffelleiter kann in begründeten Ausnahmefällen (z.B. witterungsbedingter Ausfall) einen neuen Wettkampftermin ansetzen (Vorschlagsrecht der Wettkampfpartner). Der vom Staffelleiter angesetzte Termin gilt als der Letztmögliche.</p>					
<p>6.3 Eine schuldhaft nicht angetretene Mannschaft ersetzt der anderen Mannschaft die notwendigen Aufwendungen (Fahrkosten, Übungsleiteraufwendungen usw.). Die Anerkennung der Aufwands-höhe und die Zahlung wird über den Staffelleiter abgewickelt. Zusätzlich kann der Staffelleiter ein Bußgeld bis zu 30 € verhängen. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.</p>	<p>Eine schuldhaft nicht angetretene Mannschaft ersetzt der anderen Mannschaft die notwendigen Aufwendungen (Fahrkosten, Übungsleiteraufwendungen usw.). Die Anerkennung der Aufwandshöhe und die Zahlung werden über den Staffelleiter abgewickelt (maximal in Höhe der Festlegungen des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt). Proteste haben keine aufschiebende Wirkung. Zusätzlich kann der Staffelleiter ein Bußgeld bis zu 30 € verhängen. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.</p>				

Begründung: Redaktionelle Änderung sowie Deckelung der Aufwendungskosten					Antrag TO_M_05
6.4 Mannschaften, die vor Ende der Saison mehr als zweimal nicht angetreten oder zurückgetreten sind, werden für alle weiteren Wettkämpfe gennullt. Ihre erzielten Ergebnisse bleiben erhalten, wenn sie mehr als die Hälfte der Runden gespielt haben. Diese Mannschaften zahlen innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung auf das angegebene Konto zugunsten der LSJ eine Gebühr von 40 EUR. 6.5 Der Vorstand der LSJ entscheidet für seinen Bereich über eine Teilnahmesperre an der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften.					
7. Verlegungen 7.1 Ein Verlegungsrecht besteht nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. unzumutbare Witterungsbedingungen, begründeter Ausfall von 50 % der Stammspieler). Der Verlegungsantrag ist sofort nach Bekanntwerden des Sachverhalts, möglichst drei Wochen vor dem Wettkampf an den Staffelleiter zu richten.	Ein Verlegungsrecht besteht nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. unzumutbare Witterungsbedingungen, begründeter Ausfall von 50 % der Stammspieler). Der Verlegungsantrag ist sofort nach Bekanntwerden des Sachverhalts, möglichst drei Wochen vor dem Wettkampf an den Staffelleiter zu richten.				Redaktionelle Änderung
7.2 Ein Wettkampf kann nur verlegt werden, wenn beide Partner einverstanden sind. Vorverlegungen sind jederzeit möglich. Die Ergebnismeldung hat auch dann innerhalb von zwei Kalendertagen					

<p>(Poststempel) zu erfolgen, ansonsten erlöschen nach acht Kalendertagen alle Ansprüche des Gastgebers bei Protesten.</p> <p>7.3 Verlegte Wettkämpfe sollen möglichst vor der nächsten Runde absolviert sein. Prinzipiell ist das Spielen nach der letzten Runde nicht möglich (das gilt auch für Vorrunden).</p> <p>7.4 Vergleiche, die ohne Genehmigung verlegt werden, können mit 0:0 gewertet werden.</p>					
--	--	--	--	--	--

<p>8. Wettkampfbeginn</p> <p>8.1 Die Spiele der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften U10, U12, U16 und U20 beginnen am festgelegten Wettkampftag 10 Uhr. Die Altersklassen U20 und U12 spielen Samstag und die Altersklassen U16 und U10 Sonntag. Die Altersklasse U14 wird in einem separat ausgeschriebenem Turnier an einem verlängerten Wochenende im zweiten Quartal des Kalenderjahres gespielt. Die Spiele der Landesjugendmannschaftsmeisterschaften U14, U14w, U16 und U20 beginnen entsprechend der aktuellen Ausschreibung.</p> <p>8.2 Veränderte Wettkampfzeiten sowie andere Wünsche sind abzustimmen. Dabei ist den Wünschen der Gastmannschaft weitestgehend zu entsprechen, sofern sie berechtigt sind.</p>					
--	--	--	--	--	--

<p>9. Spielberichtsbogen</p>					
-------------------------------------	--	--	--	--	--

9.1	Die gastgebende Mannschaft übermittelt am Spieltag bis spätestens 18 Uhr auf elektronischem Weg die Ergebnisse dem Staffelleiter. Alternativ kann der Staffelleiter die Eingabe über das Online-Ergebnisportal des Landesschachverbandes Sachsen-Anhalt verlangen.				
9.2	Sollten Angaben fehlen, der Einsendetermin überzogen werden oder Mängel beim Wettkampf auftreten, ist der Staffelleiter berechtigt, Bußgeld von 5 EUR zu erheben. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.	Sollten Angaben fehlen, der Einsendetermin überzogen werden oder Mängel beim Wettkampf auftreten, ist der Staffelleiter berechtigt, Bußgeld von 5 EUR zu erheben. Proteste haben keine aufschiebende Wirkung.			Redaktionelle Änderung

10. Proteste					
10.1	Proteste können schriftlich innerhalb von acht Kalendertagen (Poststempel) nach dem Sachverhalt beim Staffelleiter eingereicht werden.	Proteste können schriftlich innerhalb von acht Kalendertagen (Poststempel oder E-Mailnachweis) nach dem Sachverhalt beim Staffelleiter eingereicht werden.			
Begründung: Anpassung an derzeitige Handhabung					Antrag TO_M_06
10.2	Der Staffelleiter entscheidet in erster Instanz.				
10.3	Gegen die Entscheidung des Staffelleiters kann beim <u>SLMM</u> schriftlich innerhalb von 14 Kalendertagen (Poststempel) Widerspruch eingelegt werden. Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Protestgebühr von 10 EUR auf das Konto der LSJ abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät oder unvollständig abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Der Spielausschuss entscheidet in zweiter Instanz.	Gegen die Entscheidung des Staffelleiters kann beim Mannschaftspielleiter schriftlich innerhalb von 14 Kalendertagen (Poststempel oder E-Mailnachweis) Widerspruch eingelegt werden. Gleichzeitig müssen eine Begründung und eine Protestgebühr von 10 EUR auf das Konto der LSJ abgesandt werden. Sind Protest, Begründung oder Gebühr zu spät oder unvollständig abgeschickt, gilt der Protest als nicht eingelegt. Der Spielausschuss entscheidet in zweiter Instanz.			
Begründung:					Antrag

Redaktionelle Änderung sowie Anpassung an derzeitige Handhabung					TO_M_07
<p>10.4 Letzte Rechtsinstanz ist der Vorstand der LSJ. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Kalendertage (Poststempel) nach Erhalt der Entscheidung des Spielausschusses. Der Einspruch ist an den Vorsitzender der LSJ zu richten. Die Protestgebühr von 26 EUR ist gleichzeitig auf das Konto der LSJ einzuzahlen.</p>	<p>Letzte Rechtsinstanz ist der Vorstand der LSJ. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Kalendertage (Poststempel oder E-Mailnachweis) nach Erhalt der Entscheidung des Spielausschusses. Der Einspruch ist an den Vorsitzender der LSJ zu richten. Die Protestgebühr von 26 EUR ist gleichzeitig auf das Konto der LSJ einzuzahlen.</p>				
<p>Begründung: Anpassung an derzeitige Handhabung</p>					Antrag TO_M_08